



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 6 / 2017

Eine Beilage des „13.“. Journalist: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Jetzt vor der Wahl:

Die CSU ist nicht mehr glaubwürdig

Die CSU hat tatsächlich jede Glaubwürdigkeit verspielt: Am 13. Jänner 2017 berichtete „Nie wieder“, dass der Schatzmeister der CSU-München, Dipl.-Ing. **Hans Hammer**, seine Immobilie „Medicare Gesundheitszentrum“ in München-Freiham an den Abtreibungs-Arzt Dr. med. **Friedrich Andreas Stapf** vermietete. Nicht nur der Abtreibungsarzt, auch die CSU muß sich fragen lassen, wie sie ihre Privatinteressen mit den hohen moralischen Ansprüchen der Christlich Sozialen Union verbinden können. Wie kann man Geld, Immobilien und Macht mit dem Christentum verbinden?

Fortsetzung Seite 16

Das berichtete die Evangelische Nachrichtenagentur idea.de:

CSU-Schatzmeister vermietet an Abtreibungsarzt

Der Münchner CSU-Schatzmeister **Hans Hammer** wird nicht des Amtes enthoben. Das hat ein Parteischiedsgericht am 28. Januar entschieden. Der Immobilienunternehmer war in die Kritik geraten, weil er an den Arzt **Friedrich Stapf** in München-Freiham Räume für Abtreibungen vermietet.

Monatlich werden dort nach Angaben von christlichen Lebensschützern 400 ungeborene Kinder im Mutterleib getötet. Das Gericht begründete die Ablehnung damit, dass **Hammer** als Privatperson und Unternehmer frei entscheiden könne.

Der Ehrenvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CSU München, **Jürgen Steffan**

(München), sowie die EAK-Mitglieder **Philipp Pirlner** und **Klaus Andreas Sieck** halten die Entscheidung für falsch. Sie hatten die Amtsenthebung gefordert, weil er gegen die Satzung der CSU verstoßen habe, wie es in ihrem Antrag hieß. Die Partei vertrete das christliche Menschenbild, das Abtreibungen verbiete, sagte **Steffan** der Evangelischen Nachrichtenagentur idea.

Die CSU werde in ihrer Glaubwürdigkeit „stark beeinträchtigt, wenn ein CSU-Amtsträger sich durch Mieteinnahmen an einer Tötungseinrichtung bereichert und damit das Grundsatzprogramm der CSU der Lächerlichkeit preisgibt“. Das führe auch zum Verlust von Wählern: „Ein Amtsträger der Christlich-Sozialen Uni-

on muss bei seinem Handeln ethisch-moralische und christliche Gesichtspunkte beachten.“ **Steffan** bezeichnete das Verhalten **Hammers** beschämend. Ihm sei es bei dem Antrag um die Glaubwürdigkeit der CSU gegangen.

Mit der Entscheidung müsse nun der Bezirksverband der CSU München zurechtkommen. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck entstanden, dass Abtreibung ein Rechtsanspruch sei, was anscheinend auch **Hammer** so sehe.

Die Amtsenthebung war zuvor bereits vom Bezirksvorstand abgelehnt worden. Daraufhin hatte **Steffan** Berufung vor dem Parteischiedsgericht eingelegt.

idea/30.01.2017

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und die CSU

Böse auf **Günter Annen** sind seit 26. November 2015 alle die vielen Abtreibungs-Ärzte des deutschsprachigen Raumes.

An diesem Tag wurde nämlich ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

(EGMR) veröffentlicht. Demnach darf **Günter Annen** Flugblätter gegen Abtreibung vor Abtreibungskliniken verteilen und die Namen der Abtreibungs-Ärzte auf der Internetseite www.babycaust.de veröffentlichen.

Günter Annen ist Obmann-Stellvertreter der Christlichen Mitte (CM). Er ist Obmann der Christlich Sozialen Arbeitsgemeinschaft (CSA) in Waizenkirchen (Oberösterreich) und damit Nachfolger des Ende Juli 2011 verstorbenen le-

gendären österreichischen „Pornojägers“ **Martin Humer**. **Günter Annen** verantwortet auch die Beilage „Nie wieder!“, die im ganzen deutschen Sprachraum und darüber hinaus erscheint.

Friedrich Engelmänn

Impressum: Eigentümer (zu 100%) und Herausgeber von „Nie Wieder!“ ist die Christlich-Soziale-Arbeitsgemeinschaft (CSA) in 4730 Waizenkirchen, Feldweg 1, Österreich. Die vorliegende Ausgabe von „Nie Wieder“ ist eine Beilage der Monatspublikation „Der 13.“.

Eine Vervielfältigung in welcher Form auch immer ist erwünscht.

Fortsetzung von Seite 15
den? Das fragte sich nach dem Bericht in „Nie wieder“ auch der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CSU München. **Jürgen Steffan**, **Philipp Pirlner** und **Klaus Andreas Sieck** befassten mit der Frage der Amtsenthebung von **Hammer** das Parteischiedsgericht. Sie mußten als einflussreiche christliche Mitglieder der CSU eine Antwort bekommen – und sie kam, freilich anders als erwartet. Das hohe CSU-Parteischiedsgericht tagte und entschied: Der Antrag auf Enthebung des CSU-Schatzmeisters Dipl.-Ing. **Hans Hammer** wird abgelehnt. Die Begründung: **Hammer** habe als Privatperson und Unternehmer

frei entscheiden können. – Der Kommentar zu dieser von Geld geprägten Entscheidung kann nur sein: Auch ein Privatmann lebt nicht im luftleeren Raum, ohne Partei wäre er nichts, aber wenn die Partei Abtreiber als besonders nützlich und förderungswürdig ansieht, ist sie eben als christliche Partei so, wie sie sich selbst macht. Auch eine CSU kann frei entscheiden.

Die Redaktion von „Nie wieder“ stellte schon vor Wochen dem CSU-Generalsekretär **Andreas Scheuer** schriftlich die Frage:

„Wie ist es möglich, dass sich der Schatzmeister der CSU München, Dipl.-Ing. Hans Hammer, an die CSU so anwanzt, dass diese Par-

tei ihre christlichen Grundsätze vergisst und es zulässt, dass der Schatzmeister mit der Vermietung von Räumlichkeiten an einen Tötungsspezialisten für ungeborene Kinder Geschäfte macht?“

Der hohe CSU-Generalsekretär **Andreas Scheuer** würdigte uns keiner Antwort. Es wird wohl auch keine mehr kommen. Denn jetzt kennt er ja schon die hohe Erkenntnis seines Parteischiedsgerichts und er wird es mit Zähnen und Klauen verteidigen, was immer die Wähler auch denken. Ich bin mir sicher, dass die unchristlich gewordene CSU an ihrer Entscheidung um Macht, Immobilien und viel Geld noch lange kauen wird.

Günter Annen

Österreichische „Aktion Leben“ bittet um Spenden für Schwangerenberatung

Mit Unwahrheiten werden Spenden requiriert

Am 4. Mai 2017 veröffentlichte „Kathpress“ einen Spendenaufruf der „Aktion Leben“ in welchem diese mit Unwahrheiten versucht, Spenden zu requirieren. So behauptet die österreichische „Aktion Leben“ unverfroren, eine „Lebensschutzbewegung“ zu sein.

VON DR. J. PREßLMAYER

Kann aber eine Organisation, die „auf dem Boden der Fristenregelung steht“, wie deren Generalsekretärin **Martina Kronthaler** gegenüber dem ORF erklärte, eine Lebensschutzbewegung sein?

Der heilige Papst **Johannes Paul II.** hat die Pflicht der Katholiken betont, sich Gesetzen wie der „Fristenregelung“ zu „widersetzen“ (Evangelium vitae, 73).

Stattdessen brüstet sich die „Aktion Leben“, „auf dem Boden der Fristenregelung“ zu stehen. **Kronthaler** verhöhnte auch Papst **Benedikt XVI.** wegen seiner Kritik an der Fristenregelung anlässlich seines Besuches in Wien und erklärte gegenüber dem „Standard“: „*Das Hinterfragen der Fristenlösung führe nur zu ‚altem Lagerdenken‘*“.

Diese Organisation schreckt auch nicht zurück, sich auf ihre „Gründerväter“, wie Pater **Georg Strangfeld** zu berufen, der sich jedoch strikt gegen jede Form der gesetzlichen Tötungserlaubnis aussprach, die bereits damals von den „Sozialisten“ – so hießen die „Sozialdemokraten“ damals – gefordert wurde. Die anfangs wirklich für das Lebensrecht der ungeborenen

Kinder eintretende Bewegung „Rettet das Leben“, später „Aktion Leben“ lief aber 1989 in ihrer „Standortbestimmung“ zur Tötungs-Ideologie der gottlosen „Fristen-End-Löser“ der ungeborenen Kinder über. Trotzdem genießt sie weiterhin die finanzielle und gesinnungsmäßige Unterstützung der Kirche, die auch Abtreibungen in der Wiener Fleischmarktklinik finanziert.

Die in den Pastoralämtern residierende österreichische „Aktion Leben“ berätet „ergebnisoffen“, somit tötungs-offen, und stellt Beratungsbestätigungen aus, die in Wien auch für die „Billigabtreibungen“ in Wiener Spitälern verwendet werden können. Ihre „Familienberaterinnen“ werden von der weltweit größten Abtrei-

Entgleister Katholikenrat

Der Berliner Diözesanrat will die Katholiken des Erzbistums nicht zur Teilnahme am diesjährigen „Marsch für das Leben“ aufrufen. Das berichtete „Die Tagespost“. Das Gremium lehnte bei seiner Vollversammlung einen entsprechenden Antrag mehrheitlich ab. Begründung: ein „erheblicher Teil der Befürworter des Marsches für das Leben“ lehne eine „differenzierte Auseinandersetzung“ ab.

Der „Marsch für das Leben“ findet in diesem Jahr am 16. September statt. Im Jahr 2016 nahmen rund 7.500 Lebensrechtler teil (Quelle: www.alfa-ev.de).

bungs-Organisation ausgebildet, die in Österreich ein Monopol auf die Ausbildung aller Familienberaterinnen, auch der kirchlichen hat.

Da die „Aktion Leben“ nach eigenen Angaben „ergebnisoffen“ und „wertfrei“ berätet, eine methodische Bezeichnung, welche der Moraltheologe und Priester **Günter Virt** mit dem Hinweis, dass es auch keinen „wertneutralen Staat“ gibt, ablehnt, bleibt offen, wie viele Babys der 900 Frauen, welche die „Aktion Leben“ im Vorjahr beraten hat, diese „wertfreie“ Beratung: „*Die Beraterinnen von Aktion Leben raten niemandem zu einem Kind oder gegen ein Kind*“ überlebt haben.

Anm.d.Red: Die österreichische „Aktion Leben“ hat mit der deutschen „Aktion Leben e.v.“ nichts zu tun!